

Prima pagină>Introducerea unei acțiuni în justiție>Atlas Judiciar European în materie civilă>

Regulamentul Bruxelles IIa - chestiuni în materie matrimonială și în materia răspunderii părintești

Brüssel-IIa-Verordnung – Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung

Belgia

Artikel 67 (a)

Die Namen und Anschriften der Zentralen Behörden gemäß Artikel 53 sowie die technischen Kommunikationsmittel:

Service Public Fédéral Justice

Service de Coopération internationale civile

Boulevard de Waterloo 115

1000 Bruxelles

Tel.: +32 2 542 67 00

E-Mail: rapt-parental@just.fgov.be

Artikel 67 (b)

Französisch, Niederländisch, Deutsch und Englisch.

Artikel 67 (c)

Der Bescheinigung ist eine Übersetzung in die Amtssprache des Vollstreckungsortes beizufügen.

Artikel 21 und 29

das Gericht erster Instanz (*tribunal de première instance*)

Artikel 33

- Die Person, die eine Vollstreckbarerklärung beantragt, kann sich an den Appellationshof (*cour d'appel/hof van beroep*) wenden.

- Die Person, gegen die die Vollstreckung erwirkt werden soll, kann sich an das Gericht erster Instanz (*tribunal de première instance/rechtbank van eerste aanleg*) wenden.

Artikel 34

Kassationsbeschwerde

Diese Webseite ist Teil von „Ihr Europa“.

Ihre [Meinung](#) zum Nutzen der bereitgestellten Informationen ist uns wichtig!



This webpage is part of an EU quality network

Letzte Aktualisierung: 18/07/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.